

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Jugendprojekt im Stadtteil Ostheim
hier: Übertragung der Trägerschaft an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt

dem Träger „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.“ die Trägerschaft für das neue Jugendangebot im Waldbadviertel in Köln- Vingst zu übertragen und ihn für den Zeitraum 01. - 31.12.2016 mit 5.000.- Euro zu fördern.

Darüber hinaus erhält der Träger einen Zuschuss in Höhe von 7.670.- Euro für notwendige Einrichtungsgegenstände und pädagogisches Material.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017 erfolgen kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>12.670.-</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		<u>60.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In südlichen Teil des Stadtteils Ostheim entsteht das Wohngebiet „Waldbadviertel“. Hier werden etwa 500 Wohnungen und 250 Einfamilienhäuser gebaut– teilweise sind die Wohneinheiten schon bezogen. Es ist davon auszugehen, dass viele Familien das Wohngebiet nutzen werden und Bedarf für Offene Kinder- und Jugendarbeit besteht und weiter wachsen wird. Dieser Bedarf wird durch weitere Wohngebiete (Saarsiedlung, badisches Viertel, Alter Deutzer Postweg) verstärkt, die sich teilweise in fußläufiger Entfernung befinden.

Aufgrund des schon bestehenden Bedarfes hat die GAG in der Vergangenheit bereits ein mobiles Angebot vor Ort initiiert.

In einer Immobilie der GAG wurden Räumlichkeiten für ein Jugendangebot hergerichtet.

Das Jugendangebot soll am 01.12.2016 eröffnet werden. Die Trägerschaft soll an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. übertragen werden. Um die Jugendarbeit vor Ort durchführen zu können, stellt der Träger eine Mitarbeiterin ein.

Der Träger soll für sein pädagogisches Angebot gefördert werden.

Für den Zeitraum vom 01. – 31.12.2016 erhält der Träger einen Zuschuss in Höhe von 5.000.- Euro aus Jugendprojektmitteln.

Für notwendige Einrichtungsgegenstände und pädagogisches Material erhält der Träger einen Zuschuss in Höhe von 7.670.- Euro.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Die Förderung ab 2017 wird voraussichtlich 60.000 Euro pro Jahr betragen.